

## **Abschlussklärung des Justizgipfels am 17. März 2016**

*„Deutschland erlebt eine Welle politisch motivierter Gewalt, die den inneren Frieden unserer Gesellschaft bedroht. So ist zum Beispiel die Anzahl der Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte im vergangenen Jahr dramatisch gestiegen. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dagegen mit aller Entschlossenheit vorzugehen und alles zu tun gegen Hass, Gewalt und jede Form von Extremismus, Fremdenhass, Antisemitismus und Terrorismus. Hier ist der Staat auf allen Ebenen sowie die gesamte Zivilgesellschaft gefordert.*

*Die Justizministerinnen und -minister des Bundes und der Länder sind sich einig, dass es nicht zuletzt Aufgabe der Justiz von Bund und Ländern ist, durch konsequente und entschlossene Strafverfolgung und Strafvollstreckung einen Beitrag dazu zu leisten. Fremdenhass, Extremismus, Antisemitismus und Terrorismus haben in Deutschland keinen Platz.*

- 1. Politisch motivierte Kriminalität muss als solche erkannt und verfolgt werden. Gute Erfahrungen haben die Länder gemacht, die zu diesem Zweck bei ihren Staatsanwaltschaften **Sonderdezernate** zum Kampf gegen politisch motivierte Kriminalität eingerichtet haben. Gerade solch spezialisierte Staatsanwältinnen und -anwälte können auch in Zukunft noch stärker dazu beitragen, entsprechende Taten effektiver aufzuklären.*
- 2. Wir fördern den **Informationsaustausch** zwischen den Ländern untereinander und mit dem Generalbundesanwalt, damit extremistische und terroristische Netzwerke frühzeitig erkannt werden können. Dazu haben die zuständigen Behörden gemeinsame Kriterien zur frühzeitigen Erkennung politisch motivierter Gewalt entwickelt. Wir begrüßen den regelmäßigen Austausch über Tatmuster und Taten von Bundeskriminalamt, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Verfassungsschutz.*
- 3. Extremistische Handlungen wie zum Beispiel Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte sind häufig das Ergebnis einer längerfristigen Radikalisierung, die in sozialen Netzwerken und den dort begangenen Äußerungsdelikten und Gewaltaufrufen ihren Ausgangspunkt hat. Damit **Hasskriminalität im Internet** wirksam verfolgt werden kann, wird das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz Informationen zur Verfügung stellen, die leicht und verständlich erklären, wie Anzeigen aussehen sollten, mit denen auf Hasskriminalität im Netz aufmerksam gemacht wird. Diese Informationen werden wir online zur Verfügung stellen. Staatsanwaltschaften werden Anzeigen schnell prüfen und zur Anklage bringen, wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind.*

Die wirksame Verfolgung von Hasskriminalität im Internet setzt eine Gesetzeslage voraus, die es auch ermöglicht, auf grenzüberschreitend nach Deutschland hineinwirkende Hasspropaganda angemessen zu reagieren. Deshalb sollte die Anwendung der §§ 86, 86a StGB auf bestimmte Auslandssachverhalte erleichtert werden.

4. Eine angemessene **Personalausstattung** der Justiz bei Bund und Ländern ist unverzichtbar, damit der Rechtsstaat Extremismus und Terrorismus schnell und effektiv entgegentreten kann. Wir überprüfen insoweit die gegenwärtige Personalverwendung und prüfen auch, ob zusätzliches Personal erforderlich sein wird.
5. **Aussagekräftige Zahlen** über Strafverfahren zu Phänomenen aus dem Bereich politischer Kriminalität sowie über deren Entwicklung sind wichtig, damit wir wissen, wie viele Delikte tatsächlich verfolgt wurden, wie viele zur Anklage kamen und zu welchen Ergebnissen die Gerichte bei der Aburteilung der Taten gelangten. Wir werden uns daher dafür einsetzen, dass die statistischen Erhebungsmerkmale abgestimmt und in den bestehenden IT-Systemen umgesetzt werden; der Bund wird die Länder bei der Koordinierung dieser Bemühungen unterstützen. Die vom Bundesamt für Justiz geführte Erhebung über rechtsextreme und fremdenfeindliche Straftaten wird künftig aktueller zur Verfügung gestellt und veröffentlicht.
6. Wir begrüßen, dass das Land Berlin zu einer länderoffenen Arbeitsgruppe eingeladen hat, die sich mit der **statistischen Erfassung der Hasskriminalität** befasst. Wir wollen, dass sichtbar wird, welche Dimensionen und Entwicklungstendenzen es im Bereich der Hasskriminalität gibt. Wir werden die Arbeitsgruppe unterstützen, um gemeinsam noch effektiver gegen Hasskriminalität vorzugehen. Neben den Statistiken stellen die **Berichte** der Staatsanwaltschaften an die Landesjustizverwaltungen eine wichtige Informationsquelle dar, die die Ausmaße politisch motivierter Kriminalität und bestehende Schwierigkeiten der Ermittlungsbehörden aufzeigen kann.
7. Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte stellen schwerste Straftaten dar. Ihre Aufklärung hat daher oberste Priorität. Daher befürworten wir die verstärkte **Auslobung von Belohnungen** für Hinweise zur Täterermittlung und -ergreifung.
8. Zur wirksamen Bekämpfung extremistischer Straftaten gehört auch die konsequente **Vollstreckung verhängter Freiheitsstrafen**. Wir setzen uns daher dafür ein, dass solche Freiheitsstrafen unverzüglich nach Rechtskraft vollstreckt werden.

9. Eine umfassende **Präventions- und Ausstiegsarbeit** ist ein wirksames und nachhaltiges Mittel, um Rechtsextremismus zu bekämpfen. Vielfach sind bereits Programme vorhanden. Sie müssen ausgebaut und ihre Finanzierung dauerhaft gesichert werden.
10. **Extremismus im Strafvollzug** stellt eine zunehmende Belastung dar. Die Länder haben bereits vielfältige Maßnahmen zum Themenfeld „Deradikalisierung“ ergriffen, die verstetigt werden sollen. Der Bund wird ergänzend zu Workshops mit Experten einladen.
11. Die Länder werden in Kürze Handlungsempfehlungen zum Umgang mit **radikal-islamistischen Gefangenen im Strafvollzug** vorlegen. Die Empfehlungen zielen auf eine strukturierte Zusammenarbeit zwischen den Justizvollzugsanstalten, den Strafverfolgungsbehörden und den Sicherheitsbehörden ab, fordern eine kontinuierliche Fortbildung der Justizvollzugsbeamten und setzen auf die gezielte Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Unterstützung von Deradikalisierungsprozessen. Wir werden die Zusammenarbeit auf diesem Gebiet weiter intensivieren und optimieren. Der Bund wird zur Vorbereitung des Themas der Deutschen Islam Konferenz 2016/2017 „Islamische Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen“ in enger Abstimmung mit den Ländern zu einer Expertenanhörung zur islamischen Seelsorge im Strafvollzug einladen.
12. Wir wollen die Richterinnen und Richter sowie die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte dabei unterstützen, dass auch die Justiz auf den starken Anstieg fremdenfeindlicher und hassmotivierter Straftaten angemessen reagieren kann. Die Länder begrüßen die Anstrengungen des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz, mithilfe eines externen Projektträgers und in enger Kooperation mit den Ländern spezifische **Fortbildungsmodule** zu entwickeln“.